



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311**

Ruppertstr. 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03
- Maxvorstadt -
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr.Svenja Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.09.2020

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00186
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt -
vom 23.06.2020

Sehr geehrte Frau Dr.Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

Sie beantragen für die Parklizenzgebiete im Bereich des Stadtbezirks Maxvorstadt eine unbürokratische Umwandlung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum von Plätzen mit Mischpark-Regelung in reine Bewohnerparkplätze.

Begründet wird Ihr Antrag mit dem Entfall zahlreicher Parkplätze in den Lizenzgebieten aufgrund der pandemiebedingten Schaffung von Freischankflächen im öffentlichen Raum. Der Verlust der Parkflächen trifft vor allem die Bewohner der jeweiligen Lizenzgebiete.

Mit einer Beschlussvorlage im Kreisverwaltungsausschuss am 29.09.2020 legt das Kreisverwaltungsreferat einen Bericht zu den temporär während der Geltung des pandemiebedingten Abstandsgebots geschaffenen Freischankflächen und dem weiteren Vorgehen vor.

Zum Parkraummanagement lautet die Beschlussvorlage wie folgt:

„Die Stadtbezirke und einzelne Straßenzüge sind von dem Parkplatzentfall vollkommen unterschiedlich betroffen. Insbesondere, wenn in bestimmten Bereichen eine Vielzahl von Freischankflächen auf Parkplätzen genehmigt werden, hat dies nennenswerte Auswirkungen auf das Parkraummanagement, für welches das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

federführend zuständig ist. Bislang war für die nur temporär eingerichteten Freischankflächen eine Änderung der Parkregeln in den Parklizenzgebieten nicht angezeigt. Es ist nun für die jeweiligen Gebiete der Parkraumbewirtschaftung detailliert zu erheben, ob/welche Maßnahmen bei einer dauerhaften Einrichtung der Freischankflächen auf Parkplätzen erforderlich sind, um den Interessen der Anwohner*innen bestmöglich Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden wir die Abstimmung zur oben genannten Vorlage abwarten und in der Folge Ihren Antrag vom 23.06.2020 nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung im Sinne des Beschlusses bearbeiten.

Ihren Antrag betrachten wir hiermit als satzungsgemäß behandelt.

Gez.
KVR-I/311